



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Bebauungsplan Nr. 107, Aufhebung für den Bereich Bundesbahn/Schützenstraße
2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 42, 2. Änderung für den Bereich Hochdahler Straße/ Am Bürenbach
3. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 63, 2. Änderung mit der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Westring, Köbener Straße

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

4. Aufgebot - Nachmeldungen für Januar 2003
5. Aufgebot - Nachmeldungen für Februar 2003
6. Aufgebot - Nachmeldungen für März 2003
7. Aufgebot - Nachmeldungen für April 2003
8. Aufgebot
9. Kraftloserklärung - Nachmeldungen für Januar 2003
10. Kraftloserklärung - Nachmeldungen für Februar 2003
11. Kraftloserklärung - Nachmeldungen für März 2003
12. Kraftloserklärung - Nachmeldungen für April 2003
13. Kraftloserklärung

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

14. Fensteranlagen für die städt. Turnhalle Schützenstraße 16 in Hilden

Jahrgang 10

Nr. 16

Datum 27.06.2003

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2003

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat							23.			01.	05.***	10.
Haupt- und Finanzausschuss										08.	26.	
Personalausschuss							28.					08.
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.										13.		
Stadtentwicklungsausschuss							02.		17.	15.		03.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales							09.					01.
Kulturausschuss												04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss									22.			
Jugendhilfeausschuss							10.				24.	
Ausländerbeirat									18.		27.	
Kinderparlament							08.					
Jugendparlament							15.					

***Einbringung Haushalt 2004

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
? . 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

1. Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan Nr. 107, Aufhebung für den Bereich Bundesbahn/ Schützenstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 18.06.2003 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr 107 im Rahmen des Aufhebungsverfahrens beschlossen.

Das Plangebiet umfaßt den Bereich Schützenstraße / Karnaper Straße / Bundesbahnstrecke Hilden - Opladen sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 103, 195, 407 und 408 der Flur 57 der Gemarkung Hilden.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes sollen die nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 107 aus den 60 er Jahren - insbesondere die Ausweisung Mittelgewerbegebiet - aufgehoben werden.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

07.07.2003 bis einschließlich 15.08.2003

während der Dienststunden beim Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, daß Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf die zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitte wird hingewiesen.

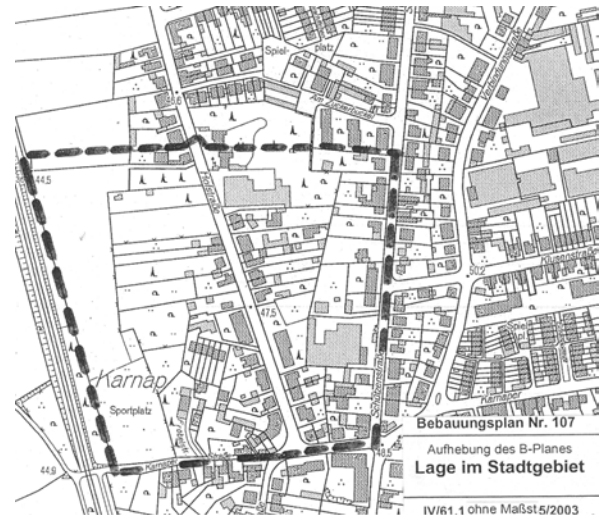
Hilden, 23.06.2003
Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 23.06.2003
Bürgermeister
Günter Scheib

2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 42, 2. Änderung für



den Bereich Hochdahler Straße/ Am Bürenbach

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 18.06.2003 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet ist Teil der Flur 9 der Gemarkung Hilden und wird im Westen begrenzt durch die Hochdahler Straße, im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 611, im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 611 und 10 sowie im Süden durch den Verlauf des Bürenbaches (Flurstück 1238).

Der derzeitige, rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 42 läßt sich aufgrund der vorhandenen Grundstückszuschnitte nicht realisieren. Um das laufende Umlegungsverfahren

weiterführen zu können, ist eine Neuplanung im Plangebiet der 2. Änderung erforderlich.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 19.05.2003 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

07.07.2003 bis einschließlich 15.08.2003

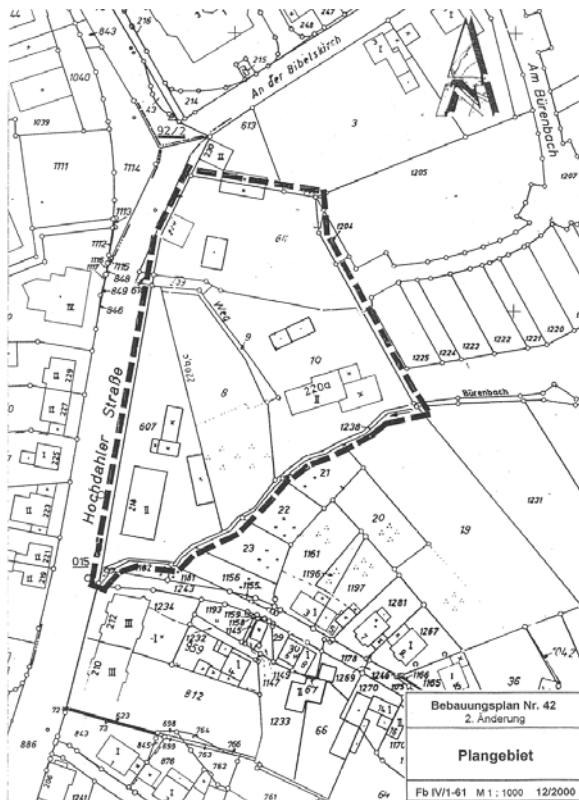
während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Vorprüfung im Einzelfall durchgeführt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 25.06.2003
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter



3. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 63, 2. Änderung mit der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Westring, Köbener Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 18.06.2003 folgendes beschlossen:

1. die öffentliche Auslegung des **Bebauungsplanes Nr. 63, 2. Änderung** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Westringes und beinhaltet das Flurstück 407 der Flur 31 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 05.05.2003 zugrunde.

2. die öffentliche Auslegung der **39. Flächennutzungsplanänderung** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Westringes und beinhaltet das Flurstück 407 der Flur 31 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf des Erläuterungsberichtes vom 15.05.2003 zugrunde.

Die o.g. Bebauungsplanänderung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes liegen einschließlich Begründung bzw. Erläuterungsbericht in der Zeit vom

07.07.2003 bis einschließlich 15.08.2003

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu den Planentwürfen vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Vorprüfung im Einzelfall durchgeführt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf die zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitte wird hingewiesen.

Hilden, 25.06.2003
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

4. Aufgebot - Nachmeldungen für Januar 2003

a.) Die Sparkassenbücher Nrn.

**2518439
1520196
1452739
1682475
2968063
1520451
1214873
1799873
4944534
1231737
2960110**

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

b) Die Sparkassenbücher Nrn.

**4115796
4279238
3500758
3544368**

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

c) Die Sparkassenbücher Nrn.

**1417047
1556992
1638832
1668458
1702620
1721091
1923416
2037133
2211266
2605822
2791119
2838613
2855070
2927804
2948669
3117058
3775467**

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 10.06.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

5. A u f g e b o t - Nachmeldungen für Februar 2003

a) Die Sparkassenbücher Nrn.

**4205019
1134352
1938356
1891191
1653385
1641711
1294636**

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

b) Die Sparkassenbücher Nrn.

**3293321
3916681
1162205
3026416
3045499
3211729**

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

c) Die Sparkassenbücher Nrn.

**1249150
1384965
1849090
2027456
2057271
2220432
2905099
3072519
3569498
3707494
3780517
3831948
3847175**

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefodert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 10.06.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

6. A u f g e b o t - Nachmeldungen für März 2003

a) Die Sparkassenbücher Nrn.

**1167923
2539336
3508520
2903193**

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

b) Die Sparkassenbücher Nrn.

1007046
1027564
1243435
1545920
1638832
1688167
1763697
1778331
1830975
1883800
1928514
1994318
2912442
2931053
2936276
3594058
3722881
3791191

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 10.06.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

7. Aufgebot - Nachmeldungen für April 2003

a) Die Sparkassenbücher Nrn.

1411578
1412022
1854116
1872928
1889526
1048933
1354109
1154616
3096344
1134980
1091289

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

b) Die Sparkassenbücher Nrn.

1080928
2908861
2810661
3143310
3995404
4115812

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

c) Die Sparkassenbücher Nrn.

1300185
1747260
1862036

2002475
2015170
2635134
2798304
2850931
2871325
2917235
2934479
2981793
3541323
3807997

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 10.06.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

8. Aufgebot

a) Das Sparkassenbuch Nr. 1714396

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

b) Die Sparkassenbücher Nrn.

1180330
3117199
3208741

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

c) Die Sparkassenbücher Nrn.

3021340496
3021607241
3021609403
3021907559
3022051860
3022082485

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 20.06.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

9. Kraftloserklärung - Nachmeldungen für Januar 2003

a) Die Sparkassenbücher Nrn.

1286434
2515609
1629971

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

b) Die Sparkassenbücher Nrn.

1931054
2098606
2146124
2202224
2971380
3028636
3622503
3622552

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

c) Das Sparkassenzertifikat Nr. 1658129

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 10.06.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

10. Kraftloserklärung - Nachmeldungen für Februar 2003

a) Die Sparkassenbücher Nrn.

2518439
1520196
1452739
1682475
2968063

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

b) Die Sparkassenbücher Nrn.

2971869
3063104
3157187
4016655

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

c) Die Sparkassenbücher Nrn.

1138536
1296680
1647932
2019701

2161537
2794014
2916815
3519931
3591609
3640877

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 10.06.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

11. Kraftloserklärung - Nachmeldungen für März 2003

a) Das Sparkassenbuch Nr.

3545498

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

b) Die Sparkassenbücher Nrn.

1337641
1375476
1661347
1768993
1788074
1900794
2207264
2860468
2869600
2869642
2924041
2969376
3054335
3060027
3079332
3200771
3212115
3533742
3587276
3718665

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 10.06.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

12. Kraftloserklärung - Nachmeldungen für April 2003

a) Die Sparkassenbücher Nrn.

1520451
1799873
1214873

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

b) Die Sparkassenbücher Nrn.

ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

1172469
2733814
3503497

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

c) Die Sparkassenbücher Nrn.

1866961
2156107
2923092
2961415
3309796
3607645
3607652
3767787

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 10.06.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

13. Kraftloserklärung -

a) Das Sparkassenzertifikat Nr. 1384965

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

b) Die Sparkassenbücher Nrn.

1249150
1849090
2027456
2057271
2220432
2905099
3072519
3569498
3780517
3831948
3847175

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

c) Die Sparkassenbücher Nrn.

1048933
1134352
1294636
1354109
1411578
1412022
1854116
1872928
1889526
1891191

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

d) Die Sparkassenbücher Nrn.

1162205
3026416
3027042
3054499
3211729
3293321
3500758
3544368
3916681
4115796
4279238

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 06.06.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

14. Fensteranlagen für die städt. Turnhalle Schützenstraße 16 in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Erneuerung von ca. 110 qm Metall-Fensteranlagen
Beginn der Arbeiten (Abbruch und Entsorgung): 18.08.2003;
Einbau der neuen Fensteranlagen ab 28.08.2003;
Fertigstellung der Arbeiten: 13.09.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 27.06.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 7 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 14 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30029 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 15.07.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **15.07.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftruegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
2. die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
3. die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
4. die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
5. die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
6. Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
7. Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 31.07.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.